

Bericht

über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms
der Stadtwerke Merzig GmbH
im Jahre 2016

Merzig, den 24. März 2017

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Merzig GmbH und ihre Tochtergesellschaft die Netzwerke Merzig GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Merzig GmbH vom 30.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. In diesem Bericht werden die im zurückliegenden Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung und Überwachung der Gleichbehandlung aufgeführt.

Der Bericht wird vorgelegt von Dipl.-Ing. (FH) *Willibald Wächter*, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Merzig GmbH und wird auf der Internetseite der Stadtwerke Merzig GmbH. (www.stadtwerke-merzig.de) veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung des EVU

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Merzig GmbH dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum eingetretene, diskriminierungsrelevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

Zum 1. Okt. 2007 wurde gemäß § 7 des Energiewirtschaftsgesetzes eine eigenständige Tochtergesellschaft, die „Netzwerke Merzig GmbH“ ausgegliedert. Die Netzwerke Merzig GmbH sind eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft. Um den eigenständigen Marktauftritt des Netzbetreibers darzustellen, wurde ein eigenständiger Internetauftritt unter folgender Internetadresse „netzwerke-merzig.de“ eingerichtet.

Die Netzwerke sind verantwortlich für die Verteilung von Erdgas und Strom sowie für den Betrieb, die Planung, den Ausbau, die Instandhaltung, die Vermarktung und die Nutzung der Netzanlagen.

Die Netzwerke Merzig GmbH hat die energis-Netzgesellschaft mbH mit der Betriebsführung beauftragt.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Merzig GmbH enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Merzig GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Merzig GmbH nun dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Merzig GmbH orientiert sich an dem durch die Verbände der Energiewirtschaft (VKU, VDEW, BGW) empfohlenen Konzept.

Neue Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin werden unter anderem die Kenntnisnahme und die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms von jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiter von dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung geschult.

Allen anderen Mitarbeitern war das Gleichbehandlungsprogramm bereits nach Inkrafttreten des EnWG-2005 bekannt gemacht worden. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm allen Mitarbeitern ausgehändigt worden.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an sämtliche gesetzlichen Vorschriften sowie betrieblichen Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei selbstverständlich eingeschlossen.

In Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

Der Ausspeisenetzbetreiber hat täglich die Lastgänge vom Vortag und die untertägigen Lastgänge den Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt durch die VOLTARIS, im Auftrag der Netzwerke Merzig. Damit ist ein transparenter Informationsaustausch gewährleistet. Die Ergebnisse der Netzbilanzierung werden an den Bilanzkreisnetzbetreiber gemeldet. Somit besteht kein Diskriminierungspotential.

Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Marktkommunikation

Netzwerke Merzig GmbH hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation

- BK6-11-150 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7-11-075 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (GeLi Gas)
- BK07-14-020 „Grundmodell der Ausgleichsleistungs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor“ (GABiGas)
- BK6-09-034 und BK7-09-001 „Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens“ (WiM)
- BK6-07-002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK7-14-020 „Bilanzierung Gas (Umsetzung des Netzkodex Gasbilanzierung)“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-12-153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“

sowie die Kooperationsvereinbarung IX seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) von der VSE Verteilnetz GmbH (Strom) bzw. energis-Netzgesellschaft mbH (Gas) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2017 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2017 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2017 bzgl. der zeitlich gestaffelten Informationskaskade für den Prozess zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende haben die Netzwerke Merzig GmbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte voranzutreiben

Die Netzwerke Merzig GmbH hat zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH die Vorbereitungen für den Roll-out von intelligenten Messsystemen soweit unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen möglich vorangetrieben.

Marktraumumstellung

Im Versorgungsgebiet der Netzwerke Merzig GmbH wird nur H-Gas eingesetzt. Eine Marktraumumstellung findet somit nicht statt.

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.netzwerke-merzig.de. Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der Netzwerke Merzig GmbH auf ihren Internetseiten wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert.

Veröffentlichungspflichten

Netzwerke Merzig GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

I. Gleichbehandlungsbeauftragter

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Stadtwerke Merzig GmbH weiterhin Herr Dipl.-Ing. (FH) Willibald Wächter, Am Gaswerk 5, 66663 Merzig betraut.

Im Gleichbehandlungsprogramm der Netzwerke Merzig GmbH ist festgeschrieben, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist, weisungsfrei handelt und nicht benachteiligt werden darf.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich oder telefonisch erreichbar. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die Möglichkeit der Kontaktaufnahme informiert und bekommen das Gleichbehandlungsprogramm ausgehändigt. Die Verpflichtung geschieht über eine Betriebsanweisung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben eine Verpflichtungserklärung.

Da der Gleichbehandlungsbeauftragte gleichzeitig auch Managementbeauftragter für DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 ist, nimmt er an den 2-wöchentlich stattfindenden JourFixe teil, in denen Geschäftsführung, Abteilungsleiter und Betriebsrat vertreten sind.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Die Netzwerke Merzig GmbH haben von ihrem Recht nach Ziffer 5 der Festlegung der Bundesnetzagentur GPKE Gebrauch gemacht, mit Lieferanten bzw. dem Vertriebsbereich des eigenen integrierten Unternehmens Bedingungen für die Belieferung von Letztverbrauchern zu vereinbaren, die von den Vorgaben der GPKE abweichen.

Wir setzen das Vertriebskundenportal der Firma Wilken Neutrasoft ein, welches einen diskriminierungsfreien Zugriff auf die erforderlichen Daten ermöglicht.

Eine Beschwerde bzw. ein Diskriminierungsvorwurf ist nicht bekannt.

Die Kalkulation und die Entgeltbildung sowie die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter erfolgt Unbundling konform.

Bei den Stadtwerken Merzig GmbH wurde 2003 ein integriertes Managementsystem nach DIN EN ISO 9001 und 14001 eingeführt. Dieses System beinhaltet ein Beschwerdemanagement und ein Vorschlagswesen, das von jedem Mitarbeiter genutzt werden kann.

Am 22. + 23. März 2016 fand ein internes Audit nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 statt. Am 4. + 5. April 2016 wurde ein Wiederholungsaudit nach DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 durchgeführt. In diesen Audits wurden auch die Geschäftsprozesse auditiert.

Dienstleistungsverträge

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum die bestehenden internen Dienstleistungsverträge der Netzgesellschaft u. a. bezüglich folgender Kriterien geprüft:

- Detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Kündigungsmöglichkeit für den Netzbetreiber
- Klauseln zur informatorischen Entflechtung
- Fachliches Weisungs- und Kontrollrecht des Netzbetreibers
- Schiedsvereinbarungen
- Verknüpfung mit Pachtverträgen

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM)

Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Qualitätsmanagementinstrument ist, um die Qualitätssicherung in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

Die Stadtwerke Merzig GmbH starteten im Jahr 2013 mit der Einführung des TSM. Vom 10. bis 12. Februar 2014 wurden die Stadtwerke Merzig GmbH für die Bereiche Wasser und Gas und die Netzwerke Merzig GmbH im Bereich Gas von der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zertifiziert. Eine Wiederholungsprüfung findet 2019 statt.

Die Netzwerke Merzig GmbH betreiben ein Risikomanagement im kaufm. Bereich sowie ein Risikomanagement nach W 1001 und G 1001.

Informations-Sicherheits-Managementsystems (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG § 11 Abs. 1a verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Netzwerke Merzig GmbH den von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und im August 2015 veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und dessen Zertifizierung bis zum 31.01.2018 sicherstellt. Die Netzwerke Merzig GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig. Die Netzwerke Merzig GmbH haben ihren „Ansprechpartner IT-Sicherheit“ und dessen Kontaktdaten benannt.

III. Schulungskonzept

In den Einarbeitungsplan für neue Mitarbeiter wurde die Schulung des Gleichbehandlungsprogramms aufgenommen. Neue Mitarbeiter werden anhand dieses Einarbeitungsplans, in dem alle durchzuführenden Maßnahmen festgehalten sind, geschult.

In Schulungen wurden die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich auf die Diskriminierungsfreiheit in ihrer Tätigkeit hingewiesen. Im Berichtszeitraum wurden 5 neue Mitarbeiter geschult.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat regelmäßig an verschiedenen Informationsveranstaltungen zum Gleichbehandlungsprogramm teilgenommen (z.B. BGW, VDEW). Dazu zählen auch regelmäßige Treffen bei saarländischen Stadtwerken, mit energis-Beteiligung.

IV. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist befugt stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Er ist befugt die Mitarbeiter zu befragen bzw. Daten und Akten einzusehen.

Bei durchgeführten Stichproben wurden im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden an die Gleichbehandlungsstelle herangetragen. Sanktionen mussten daher im Berichtszeitraum nicht ausgesprochen werden.

Das im integrierten Managementsystem implementierte Beschwerdemanagement gilt sowohl für die Kunden der Stadtwerke Merzig GmbH als auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Gleichbehandlungsbeauftragte je nach Sachlage und Stand der Dinge.

Ausblick

Bei der Netzwerke Merzig GmbH steht die weitere Optimierung der Ablauforganisation im Vordergrund. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird diese Aktivitäten weiterhin aufmerksam begleiten und bei Bedarf mit Rat und Tat unterstützen.

Daneben wird der Gleichbehandlungsbeauftragte sich abzeichnende regulierungsbehördliche Entwicklungen für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Merzig, den 24. März 2017

Daniel Barth
Geschäftsführung Stadtwerke Merzig GmbH

Jürgen Blasius
Geschäftsführer Netzwerke Merzig GmbH

Willibald Wächter
Gleichbehandlungsbeauftragter